



**Protokollauszug**  
**12. Sitzung vom 18. Juni 2025**

**133/2025 6.1.5.1 Bülhof, GFO, Feuerwehr, Zivilschutz, Einbau einer Notstromanlage 2023**  
**Gebundene Ausgabe von Fr. 132'000.00**

**1. Ausgangslage**

Mit SRB 79 vom 19. April 2023 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 195'000.00 für den Einbau einer Notstromanlage in der Liegenschaft Bülhof, Utikonstrasse 30. Die Auftragserteilung zum Preis von Fr. 151'000.00 für die Netzersatzanlage erfolgte mit SRB 134 vom 3. Juli 2024.

Gemäss § 9 des Reglements zur Gemeindeführungsorganisation (GFO) wurde der Standort der Führung beim Feuerwehrdepot Bülhof festgelegt. Die Feuerwehr, der Zivilschutz und die GFO befinden sich im selben Gebäude. Bei einem Stromnetzausfall würden die drei Organisationen nur eine geringe Notstromversorgung haben, die für die Beleuchtung der Feuerwehrzentrale ausreichen würde. Aktuell ist für die GFO kein Notstrom verfügbar. Eine Notstromanlage soll nun für das gesamte Gebäude eingebaut werden.

**2. Projektanpassung**

Mit der Eingabe der Baubewilligung wurden von der Baudirektion des Kantons Zürich Auflagen festgelegt, die vor der Baueingabe nicht erkennbar waren. Der wesentliche Grund für die unerwarteten neuen Anforderungen ist die Unterbringung der Feuerwehr Schlieren im Gebäude. Dadurch wird das gesamte Bauvorhaben von der Baudirektion als Hochsicherheitsrisiko-Gebäude klassifiziert. Diese Einstufung bringt wesentlich strengere Anforderungen bezüglich der Bauausführung mit sich. Der bereits gesprochene Kredit muss aus folgenden Gründen erhöht werden:

- Umfassender Hochwasserschutz: Es sind umfassende Massnahmen sowohl im Innen- als im Aussenbereich erforderlich, um das Gebäude und seine kritischen Infrastrukturen vor potenziellen Hochwasserereignissen zu schützen. Dies umfasst unter anderem den Bau von Barrieren, Abdichtungen und eine Anpassung des Geländes.
- Erweiterter Brandschutz: Für die Notstromanlage ist die Erstellung eines neuen, separaten Brandabschnittes zwingend erforderlich, um die Funktionsfähigkeit im Brandfall zu gewährleisten und seine Ausbreitung auf andere Gebäudeteile zu verhindern.
- Komplexe bauliche Anpassungen: Aufgrund der gestiegenen Sicherheitsanforderungen sind verschiedene Anpassungen an der Elektro-Hauptverteilung und den Elektro- und Sanitärleitungen notwendig. Ausserdem müssen zusätzliche Lüftungsanlagen eingebaut werden sowie Treppelemente für den Notstromlageraum.
- Gestiegener Aufwand für die Dokumentation: Die genauen Anforderungen an den Hochwasserschutz und Brandschutz machen eine erhebliche Aufstockung des Planungsaufwands sowie des Aufwands für die gesamte Projektdokumentation erforderlich.

### 3. Kosten

Mit den neuen behördlichen Auflagen präsentiert sich der Kostenvoranschlag vom 12. Mai 2025 (+/- 15%) wie folgt:

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten inkl. Kosten für Machbarkeitsstudie und Vorprojekt	5'000.00
2	Gebäude	298'500.00
4	Umgebung	1'500.00
5	Baunebenkosten und Übergangskosten	12'000.00
	Reserve/Unvorhergesehenes/Bauherrenreserve	10'000.00
<b>Total</b>	<b>(inkl. MWST)</b>	<b>327'000.00</b>

### 4. Kreditrechtliche Bestimmungen

Der bisher beschlossene Kredit von Fr. 195'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung INV00515, muss um Fr. 132'000.00 im Sinne einer gebundenen Ausgabe erhöht werden. Die zusätzlichen Auflagen sind zwingend. Bei einer allfälligen Notsituation (z.B. Stromausfall) wäre die GFO nicht mehr in der Lage, ihrem Auftrag nachzukommen. Das Total der Ausgaben erhöht sich somit auf Fr. 327'000.00.

#### Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Kredit von Fr. 195'000.00 für den Einbau einer Notstromanlage für die GFO, Büelhof, wird um Fr. 132'000.00 im Sinne einer gebundenen Ausgabe auf total Fr. 327'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung INV00515 erhöht.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Bereichsleiter Liegenschaften
  - Projektleiter Liegenschaften
  - Fachstelle Finanzen
  - Archiv

Status: öffentlich

#### Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Jürgen Sulger  
Stadtschreiber a.i.